

## Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 31.03.2025

### PSX1 PEPPERSOAKER Abwehrgerät

Überarbeitet am:

Materialnummer: Piexon-PSX-001

Seite 1 von 12

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

PSX1 PepperSoaker Abwehrgerät: UFI Code: DUS7-D90V-VN4Y-1UFM

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Abwehrgerät (Flüssigkeit)

#### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Das Produkt ist nur für die vorgesehene Verwendung zu benutzen.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Piexon AG
Strasse:	Bützbergstrasse 1
Ort:	CH Aarwangen
E-Mail:	+41 (62) 919 91 00
E-Mail (Ansprechpartner):	postmaster@piexon.com
Internet:	www.piexon.com

1.4. **Notrufnummer:** Tox Info Suisse - Tel. 145 | 24h (www.toxi.ch)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Acute Tox. 4; H302  
 Acute Tox. 4; H332  
 Eye Irrit. 2; H319  
 Skin Sens. 1; H317

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

BENZYL ALCOHOL  
 Capsaicin  
 N-[(4-Hydroxy-3-methoxyphenyl)methyl]-8-methylnonanamid

Signalwort: Achtung

#### Piktogramme:



#### Gefahrenhinweise

H302+H332	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

#### Sicherheitshinweise

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P301+P312	BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P330	Mund ausspülen.

## Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 31.03.2025

### PSX1 PEPPERSOAKER Abwehrgerät

Überarbeitet am:

Materialnummer: Piexon-PSX-001

Seite 2 von 12

P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P501	Inhalt nicht mit dem Hausmüll entsorgen und gemäß den regionalen/nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

#### Relevante Bestandteile

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
100-51-6	Benzylalkohol (BENZYL ALCOHOL)			50 - < 70 %
	202-859-9	603-057-00-5		
	Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Eye Irrit. 2, Skin Sens. 1B; H332 H302 H319 H317			
404-86-4	Capsaicin			1 - < 2 %
	206-969-8			
	Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1; H302 H315 H318			
19408-84-5	N-[(4-Hydroxy-3-methoxyphenyl)methyl]-8-methylnonanamid			0,5 - < 1 %
	606-308-7			
	Acute Tox. 3, Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3; H301 H315 H319 H335			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

#### Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
		Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
100-51-6	202-859-9	Benzylalkohol (BENZYL ALCOHOL)	50 - < 70 %
		inhalativ: ATE = 11 mg/l (Dämpfe); inhalativ: ATE = 1,5 mg/l (Stäube oder Nebel); oral: LD50 = 1230 mg/kg	
404-86-4	206-969-8	Capsaicin	1 - < 2 %
		oral: ATE = 500 mg/kg	
19408-84-5	606-308-7	N-[(4-Hydroxy-3-methoxyphenyl)methyl]-8-methylnonanamid	0,5 - < 1 %
		oral: ATE = 100 mg/kg	

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!  
Für Frischluft sorgen.  
Kontaminierte Kleidung ist sofort zu wechseln.

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 31.03.2025

**PSX1 PEPPERSOAKER Abwehrgerät**

Überarbeitet am:

Materialnummer: Piexon-PSX-001

Seite 3 von 12

**Nach Einatmen**

Sollten bei der Verwendung oder Handhabung mit dem Produkt (vor allem bei Einatmen großer Mengen) Reizungen oder allergische Reaktionen auftreten: Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten. Bei allergischen Erscheinungen, insbesondere im Atembereich, sofort einen Arzt hinzuziehen.

Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen. Sofort Arzt hinzuziehen.

**Nach Hautkontakt**

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Kontaminierte Kleidung wechseln. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

**Nach Augenkontakt**

Kontaktlinsen entfernen. Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Augenarzt aufsuchen.

**Nach Verschlucken**

Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

Unbedingt Arzt hinzuziehen!

**4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Nach Augenkontakt: Rötungen, Schmerzen.

Allergische Reaktionen

Magen-Darm-Beschwerden. Übelkeit. Erbrechen.

Husten.

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Symptomatische Behandlung.

**ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung****5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Wassernebel. alkoholbeständiger Schaum. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

**Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl.

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Im Brandfall können gefährliche Stoffe freigesetzt werden.

**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Schutzkleidung.

**Zusätzliche Hinweise**

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

**ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren****Allgemeine Hinweise**

Für ausreichende Lüftung sorgen. Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

**6.2. Umweltschutzmassnahmen**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

## Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 31.03.2025

### PSX1 PEPPERSOAKER Abwehrgerät

Überarbeitet am:

Materialnummer: Piexon-PSX-001

Seite 4 von 12

#### Für Rückhaltung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Das aufgenommene Material gemäss Abschnitt Entsorgung behandeln.

#### Für Reinigung

Verschmutzte Gegenstände und Fussboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

#### Weitere Angaben

Für ausreichende Lüftung sorgen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

##### Hinweise zum sicheren Umgang

Für ausreichende Lüftung sorgen. Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

##### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Vor Sonnenbestrahlung und Wärmequellen schützen. Übliche Massnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

##### Hinweise zu allgemeinen Hygienemassnahmen am Arbeitsplatz

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

##### Weitere Angaben zur Handhabung

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

##### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

##### Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Fernhalten von: Oxidationsmittel.

##### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Sonnenbestrahlung und Wärmequellen schützen.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Abwehrgerät (Flüssigkeit)

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

##### MAK-Werte (Art.50 Abs.3 der Verordnung über die Unfallverhütung (VUV, SR 832.30))

CAS-Nr.	Stoff	ppm	mg/m <sup>3</sup>	F/ml	Kategorie	Notation	Herkunft
100-51-6	Benzylalkohol	5	22		MAK-Wert 8 h	H, SSC	

##### Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Derzeit liegen keine weiteren Expositionsgrenzwerte vor.

## Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 31.03.2025

### PSX1 PEPPERSOAKER Abwehrgerät

Überarbeitet am:

Materialnummer: Piexon-PSX-001

Seite 5 von 12

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Es ist eine ausreichende Belüftung sicherzustellen.

##### Individuelle Schutzmassnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

##### Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz

##### Handschutz

Am Arbeitsplatz (bei der Herstellung / beim Umfüllen):

Empfohlenes Material: Butylkautschuk.

Dicke des Handschuhmaterials: 0,5 mm

Durchbruchzeit:  $\geq$  8 Stunden

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

##### Körperschutz

Schutzkleidung.

##### Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Atemschutzgerät: Gasfilter A, Kennfarbe braun.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig	
Farbe:	milchig oder grün	
Geruch:	scharf	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:		Keine Daten verfügbar
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:		Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit:		Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze:		Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze:		Keine Daten verfügbar
Flammpunkt:		Keine Daten verfügbar
Zündtemperatur:		Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:		Keine Daten verfügbar
pH-Wert:		Keine Daten verfügbar
Kinematische Viskosität:		Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit:		Keine Daten verfügbar
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln		
Keine Daten verfügbar		
Lösungsgeschwindigkeit:		Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:		Keine Daten verfügbar
Dispersionsstabilität:		Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:		Keine Daten verfügbar
Dichte:		Keine Daten verfügbar
Relative Dichte:		Keine Daten verfügbar
Schüttdichte:		Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte:		Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften:		Keine Daten verfügbar

## Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 31.03.2025

### PSX1 PEPPERSOAKER Abwehrgerät

Überarbeitet am:

Materialnummer: Piexon-PSX-001

Seite 6 von 12

#### 9.2. Sonstige Angaben

##### Angaben über physikalische Gefahrenklasse

Explosionsgefahren	Keine Daten verfügbar
Weiterbrennbarkeit:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	
Gas:	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	

##### Sonstige sicherheitstechnische Kenngrössen

Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar
Lösemitteltrennprüfung:	Keine Daten verfügbar
Dynamische Viskosität:	Keine Daten verfügbar
Auslaufzeit:	Keine Daten verfügbar

##### Weitere Angaben

Keine Daten verfügbar

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Keine gefährliche Reaktivität unter normalen Umgebungsbedingungen.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Benzylalkohol (BENZYL ALCOHOL): Explosionsgefahr bei Kontakt mit: Phosphortrichlorid

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Benzylalkohol (BENZYL ALCOHOL):  
 Starke Oxidationsmittel  
 Bromwasserstoff (HBr).  
 Schwefelsäure

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid. reizende/giftige Gase und Dämpfe.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

##### Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

##### ATEmix berechnet

ATE (oral) 1216,4 mg/kg; ATE (dermal) > 2000 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) 12,220 mg/l; ATE (inhalativ Staub/Nebel) 1,6670 mg/l

### Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 31.03.2025	<b>PSX1 PEPPERSOAKER Abwehrgerät</b>	Seite 7 von 12
Überarbeitet am:	Materialnummer: Piexon-PSX-001	

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
100-51-6	Benzylalkohol (BENZYL ALCOHOL)				
	oral	LD50 mg/kg	1230	Ratte	GESTIS
	inhalativ Dampf	ATE	11 mg/l		
	inhalativ Staub/Nebel	ATE	1,5 mg/l		
404-86-4	Capsaicin				
	oral	ATE mg/kg	500		
19408-84-5	N-[(4-Hydroxy-3-methoxyphenyl)methyl]-8-methylnonanamid				
	oral	ATE mg/kg	100		

**Reiz- und Ätzwirkung**

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Verursacht schwere Augenreizung.  
 Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Sensibilisierende Wirkungen**

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (Benzylalkohol (BENZYL ALCOHOL))

**Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen**

Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
 Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
 Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Aspirationsgefahr**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**11.2. Angaben über sonstige Gefahren**

**Endokrinschädliche Eigenschaften**

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

**12.1. Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Keine Daten verfügbar

**12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Keine Daten verfügbar

**Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser**

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
100-51-6	Benzylalkohol (BENZYL ALCOHOL)	1,05

**12.4. Mobilität im Boden**

Keine Daten verfügbar

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

## Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 31.03.2025

### PSX1 PEPPERSOAKER Abwehrgerät

Überarbeitet am:

Materialnummer: Piexon-PSX-001

Seite 8 von 12

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäss REACH, Anhang XIII.

#### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

#### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

##### **Empfehlungen zur Entsorgung**

Produktreste nicht mit dem Hausmüll entsorgen und nicht in den Ausguss oder das WC leeren.

Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend AVV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

##### **Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel**

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: Nicht klassifiziert

14.2. Ordnungsgemässe Nicht klassifiziert

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: Nicht klassifiziert

14.4. Verpackungsgruppe: Nicht klassifiziert

#### Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: Nicht klassifiziert

14.2. Ordnungsgemässe Nicht klassifiziert

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: Nicht klassifiziert

14.4. Verpackungsgruppe: Nicht klassifiziert

#### Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: Nicht klassifiziert

14.2. Ordnungsgemässe Nicht klassifiziert

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: Nicht klassifiziert

14.4. Verpackungsgruppe: Nicht klassifiziert

#### Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: Nicht klassifiziert

14.2. Ordnungsgemässe Nicht klassifiziert

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: Nicht klassifiziert

14.4. Verpackungsgruppe: Nicht klassifiziert

#### 14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen bekannt.

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 31.03.2025

**PSX1 PEPPERSOAKER Abwehrgerät**

Überarbeitet am:

Materialnummer: Piexon-PSX-001

Seite 9 von 12

**14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**

nicht anwendbar

## Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 31.03.2025

### PSX1 PEPPERSOAKER Abwehrgerät

Überarbeitet am:

Materialnummer: Piexon-PSX-001

Seite 10 von 12

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie

Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

2012/18/EU:

#### Zusätzliche Hinweise

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien [Detergenzien-Verordnung]: nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen: nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe: nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des europäischen Parlamentes und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: In diesem Gemisch sind keine dem Verfahren der Ausfuhrnotifikation unterliegenden Chemikalien (Anhang I) enthalten.

Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäss REACH, Artikel 59 enthalten sind: keine

Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die zulassungspflichtig gemäss REACH, Anhang XIV sind: keine

#### Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzverordnung, ArGV 5 (SR 822.115) beachten. Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

#### Zusätzliche Hinweise

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 1,4.

Version 1,00 -01.07.2015 - Ersterstellung

Version 1,01 - 28.05.2024 - allgemeine Überarbeitung

Version 1,02 - 06.06.2024 - allgemeine Überarbeitung

Version 1,03 - 28.06.2024 - allgemeine Überarbeitung

## Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 31.03.2025

### PSX1 PEPPERSOAKER Abwehrgerät

Überarbeitet am:

Materialnummer: Piexon-PSX-001

Seite 11 von 12

#### Abkürzungen und Akronyme

Acute Tox: Akute Toxizität  
 Skin Irrit: Hautreizung  
 Eye Dam: Schwere Augenschädigung  
 Eye Irrit: Augenreizung  
 Skin Sens: Sensibilisierung der Haut  
 STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)  
 ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)  
 BImSchV: Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes  
 CAS: Chemical Abstracts Service  
 DIN: Norm des Deutschen Instituts für Normung  
 EC: Effektive Konzentration  
 EG: Europäische Gemeinschaft  
 EN: Europäische Norm  
 IATA: International Air Transport Association  
 IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut  
 ICAO: International Civil Aviation Organization  
 IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods  
 ISO: Norm der International Standards Organization  
 CLP: Classification, Labeling, Packaging  
 IUCLID: International Uniform Chemical Information Database  
 LC: Letale Konzentration  
 LD: Letale Dosis  
 log Kow: Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser  
 MARPOL: Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe  
 OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development  
 PBT: Persistent, biakkumulierbar, toxisch  
 RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter  
 TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe  
 UN: United Nations (Vereinte Nationen)  
 VOC: Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)  
 vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar  
 VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe  
 WGK: Wassergefährdungsklasse  
 GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals  
 EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances  
 ELINCS: European List of Notified Chemical Substances  
 DNEL: Derived No Effect Level  
 PNEC: Predicted No Effect Concentration  
 TLV: Threshold Limiting Value  
 STOT: Specific Target Organ Toxicity

#### Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

##### [CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Acute Tox. 4; H302	Berechnungsverfahren
Acute Tox. 4; H332	Berechnungsverfahren
Eye Irrit. 2; H319	Berechnungsverfahren
Skin Sens. 1; H317	Berechnungsverfahren

#### Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H301 Giftig bei Verschlucken.  
 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 31.03.2025

**PSX1 PEPPERSOAKER Abwehrgerät**

Überarbeitet am:

Materialnummer: Piexon-PSX-001

Seite 12 von 12

H302+H332	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.

**Weitere Angaben**

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben. Sie dienen nicht dazu, bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Das Sicherheitsdatenblatt wurde aufgrund der Angaben von Vorlieferanten erstellt durch:

Piexon AG, Bützbergstrasse 1, 4912 Aarwangen, Switzerland

Telefon: +41 (62) 919 91 00, Fax: +41 (62) 919 91 01, E-Mail: postmaster@piexon.com, www.piexon.com

*(Die Daten der relevanten Bestandteile wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)*